

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren
für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- Arbeitslosengeld RAUF!
- NEIN zur Impfpflicht
- Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!
- Impfpflichtabstimmung: NEIN respektieren!
- Stoppt Lebendtier-Transportqual
- Mental Health Jugendvolksbegehren

Aufgrund der am 11. Februar 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberchtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrungsgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 02. Mai 2022,
bis (einschließlich) Montag, 09. Mai 2022,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigkt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberchtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 28. März 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehr abgegeben haben, können für dieses Volksbegehr keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigkt Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

STADTAMT WÖRGL, Bürgerbüro, Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

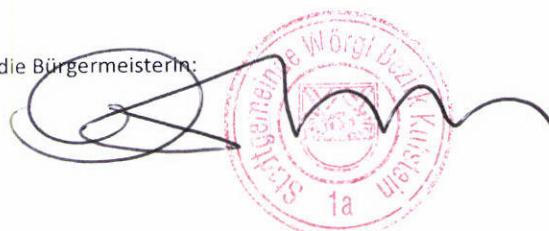
Montag,	02. Mai 2022, von	8.00 bis 16.00 Uhr,
Dienstag,	03. Mai 2022, von	8.00 bis 20.00 Uhr,
Mittwoch,	04. Mai 2022, von	8.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag,	05. Mai 2022, von	8.00 bis 20.00 Uhr,
Freitag,	06. Mai 2022, von	8.00 bis 16.00 Uhr,
Samstag,	07. Mai 2022, von	8.00 bis 12.00 Uhr,
Sonntag,	08. Mai 2022, geschlossen,	
Montag,	09. Mai 2022, von	8.00 bis 16.00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (09. Mai 2022), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 22. Februar 2022

Für die Bürgermeisterin:



Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Arbeitslosengeld RAUF!“

Text des Volksbegehrens:

Wir fordern vom Nationalrat eine Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes,
*mit der die Nettoersatzrate für die Bemessung der Höhe des Arbeitslosengeldes – wenigstens auf 70 % - und entsprechend die Notstandshilfe sofort und dauerhaft erhöht wird
*und die Zumutbarkeitsbestimmungen entschärft werden sowie die Rechtsstellung der Arbeitslosen insgesamt verbessert wird.

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Arbeitslosengeld RAUF!“

Wir brauchen endlich eine dauerhafte Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf mindestens 70% sowie eine Entschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen für Erwerbslose, weil ein Sozialstaat, welcher dieser Bezeichnung gerecht werden soll auch eine wirkliche Reform des Arbeitslosenversicherungsgesetzes verdient und kein Modell , welches eine Degression bis zur aktuellen Untergrenze vorsieht. Effektive Armutsbekämpfung,Nachfragesteigerung sowie Schutz vor Lohndumping und Niedriglöhnen sind nur einige der vielen Argumente, das Volksbegehren "Arbeitslosengeld RAUF!" zu unterstützen.

Die Argumente im Detail:

1. Armut und Existenzangst bekämpfen

Österreich hat mit einer Nettoersatzrate von 55% (das sind in Regel unter 55% des letzten Nettoeinkommens) ein sehr niedriges Arbeitslosengeld; der OECD-Mittelwert liegt bei rund 70%. Arbeitslosigkeit führt daher rasch in die Armut. Insbesondere Frauen sind aufgrund der hohen Teilzeitrate und oftmals geringerer Löhne davon betroffen. Laut einer AK-Umfrage können acht von zehn Arbeitslosen von der Arbeitslosenunterstützung nicht leben. Das durchschnittliche Arbeitslosengeld bzw. die durchschnittliche Notstandshilfe liegt deutlich unter der Armutgefährdungsschwelle von 1.286 Euro pro Monat (2018): Im Durchschnitt hatten Männer damals im Falle von Arbeitslosigkeit 1.040 Euro zur Verfügung; Frauen 870 Euro. Insbesondere Langzeitarbeitslose sind von Existenznot betroffen. Und die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist dramatisch gestiegen: Sie ist im letzten Jahrzehnt in Österreich um mehr als das Elf-Fache in die Höhe geschnellt. Frauen, Jugendliche und ältere Personen sind besonders gefährdet. Aber auch unter Personen im Haupterwerbsalter (zwischen 25 und 45 Jahren) stieg die Langzeitarbeitslosigkeit vehement an.

2. Schutz vor Lohndumping und Niedriglöhnen!

Ein höheres Arbeitslosengeld, ein besserer Schutz des sozialen Status von Arbeitslosen und eine Entschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen verbessern die Verhandlungssituation der Arbeitslosen bei der Arbeitssuche, indem sie die Menschen davor bewahrt, zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes unfaire Arbeits- und Lohnbedingungen akzeptieren zu müssen. Ein höheres Arbeitslosengeld beeinflusst damit positiv die Lohnbildung, weil es den mittleren Lebensstandard mitdefiniert, der in kollektiven Lohnverhandlungen

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

mindestens erreicht werden muss. Der legitime Anspruch auf ein gut bezahltes und gut reguliertes Arbeitsverhältnis würde in der Arbeitslosenversicherung stärker verankert. Umgekehrt gilt: Je höher die Arbeitslosigkeit, je niedriger die Arbeitslosenunterstützung und je schlechter die Rechtsstellung von Arbeitslosen, desto stärker wird der Druck auf die Löhne und Gehälter, desto leichter können Kollektivverträge ausgehöhlt werden. Ein weiteres Anwachsen des Niedriglohnsektors wie in Deutschland muss verhindert werden.

3. Soziale Lage von Frauen verbessern

Die Löhne und Gehälter von Frauen liegen immer noch deutlich unter denen von Männern. Zum einen, da diese aufgrund von Pflege- und Betreuungsarbeit vielfach Teilzeit erwerbstätig sind. Zum anderen, da Branchen, in denen mehr Frauen arbeiten oftmals einen geringen Mindestlohn aufweisen. Entsprechend niedrig ist auch das Arbeitslosengeld von Frauen und später die Pensionen. Frauen sind daher besonders armutsgefährdet. Die Anhebung des Arbeitslosengeldes und damit der Kampf gegen Niedriglöhne sind ein wichtiger Beitrag, um die prekäre soziale Lage vieler Frauen zu verbessern. Weitere Maßnahmen sind darüber hinaus notwendig, z.B.: qualitativ hochwertige Kinderbetreuung auch im Falle von Arbeitslosigkeit, mit Kinderbetreuungspflichten vereinbare Anfahrtszeiten, stärkerer Einbezug von Betreuungsarbeit und Pflege in die Sozialversicherung.

4. Wirtschaftliche Nachfrage stärken!

Ein höheres Arbeitslosengeld vermeidet nicht nur Armut, sondern bedeutet auch mehr Konsummöglichkeiten. Dies verbessert die Auftragslage von Unternehmen, schafft weitere Jobs und trägt somit positiv zur Krisenbewältigung bei. Im Jahr 2020 waren über eine Million Menschen in Österreich von Arbeitslosigkeit betroffen. Im Jahresdurchschnitt lag die Arbeitslosigkeit bei über 466.000 Menschen. Laut wissenschaftlichen Studien könnte eine Anhebung des Arbeitslosengeldes auf 70% zusätzlich 6.000 – 10.000 Arbeitsplätze schaffen. Durch niedriges Arbeitslosengeld und Lohndumping werden zwar einige Reiche reicher, aber sicher nicht die Wirtschaft krisenfester.

5. Dauerhaft statt degressiv !

Wir sind für eine dauerhafte Erhöhung des Arbeitslosengeldes, ein degressives Modell, das das Arbeitslosengeld mit der Länge der Arbeitslosigkeit immer weiter absenkt, lehnen wir ab. Denn damit würden jene unter die Räder kommen, die schwerer am Arbeitsmarkt Fuß fassen können: Ältere Arbeitslose, Frauen (mit und ohne Betreuungspflichten), Menschen mit geringerer Ausbildung, Menschen mit Beeinträchtigungen und Krankheiten. Damit trägt ein degressives Arbeitslosengeld dazu bei, dass soziale Ungleichheiten und Ausgrenzung verschärft werden. Das Verarmungsrisiko steigt mit jedem Monat Arbeitslosigkeit an. Die Armutgefährdung ist nach einem Jahr Arbeitslosigkeit bereits mehr als doppelt so hoch wie im ersten halben Jahr. Es kann nicht sein, dass die Versicherungsleistung immer weniger wird, je mehr die Existenznot der Menschen zunimmt.

6. Zumutbarkeits-bestimmungen entschärfen, Rechtsstellung von Arbeitslosen verbessern!

Arbeitslose müssen der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen und bestimmte rechtliche Vorgaben (z.B. Arbeitswilligkeit, Einhaltung von Kontrollmeldetermine) erfüllen, um das Arbeitslosengeld beziehen zu können. In den letzten Jahrzehnten sind die rechtlichen Vorgaben verschärft worden, insbesondere wurde die Ablehnung von Schulungsmaßnahmen mit jenen von echten Jobangeboten gleichgestellt, eine Zunahme an Bezugssperren des Arbeitslosengeldes war die Konsequenz. Das AMS verständigt die be zugsberechtigte Person von der Einstellung, stellt aber einen Bescheid nur über Verlangen aus. Insbesondere bei einem Entzug wegen der angeblichen Arbeitsunwilligkeit wäre es wünschenswert, wenn das AMS sofort einen begründeten Bescheid ausstellen würde. Ein mehrwöchiger Entzug des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe bringt die Betroffenen in existentielle Schwierigkeiten und höhlt den Versicherungsschutz der Arbeitnehmer*innen zunehmend aus. Schulungen und die Beschäftigung in

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

sozialökonomischen Betrieben sollten nicht auf Zwang beruhen. Die Zumutbarkeitsbestimmungen regeln über den Entgeltschutz auch, welchen Lohn und welche Arbeiten Arbeitslose bei Zuweisung akzeptieren müssen. Eine Entschärfung der Zumutbarkeitskriterien verhindert mithin Lohndrückerei.

7. Versicherungsleistung stärken – Altersarmut vorbeugen!

Verschiedentlich wird eingewendet: Eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes würde nur die Länderbudgets entlasten. Viele Arbeitslose bekommen ein derartig geringes Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe, dass sie gezwungen sind, um Aufstockung durch die Mindestsicherung – in NÖ und OÖ bereits Sozialhilfe – anzusuchen. Das übersieht aber, dass sich das Arbeitslosengeld/die Notstandshilfe in vielem von der Sozialhilfe unterscheidet. Das eine ist eine Versicherungsleistung, auf die ein Rechtsanspruch erworben wurde. Der Bezug von Mindestsicherung/Sozialhilfe unterliegt sehr viel restriktiveren Bestimmungen (z.B. Einberechnung des Haushaltseinkommens, Ausschluss selbst bei geringem Vermögen). Im Unterschied zur Mindestsicherung/Sozialhilfe werden beim Bezug von Arbeitslosengeld/Notstandshilfe Pensionsversicherungszeiten und Gutschriften auf dem Pensionskonto erworben, die von der Höhe von Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe abhängen. Eine höhere Arbeitslosenunterstützung beugt damit auch der Altersarmut vor. Daher besonders wichtig: Die Möglichkeit der Beantragung/Verlängerung einer Notstandshilfe muss erhalten bleiben.

8. Jede*r wird gebraucht – niemand ist überflüssig!

Oft hören wir: Wenn das Arbeitslosengeld erhöht wird, werden die Leute gar nicht mehr arbeiten wollen. Studien zeigen hingegen, dass vor allem Beschränkungen im Zugang zum Arbeitsmarkt, etwa fehlende Kinderbetreuungseinrichtungen und weitere Hürden (z.B. aufgrund von Krankheit und Alter), dazu führen, dass Arbeitssuchende dem Arbeitsmarkt nicht sofort zur Verfügung stehen. Das wichtigste Argument ist jedoch das Missverhältnis von Arbeitslosen und offenen Stellen: Im Jahr 2020 kamen auf eine offene Stelle mehr als sieben Arbeitslose. Im Jänner 2021 stellten sich sogar 9 Arbeitslose um eine offene Stelle an. Das heißt, 8 von 9 können nicht arbeiten, so sehr sie auch wollen. Es liegt nicht an den Arbeitslosen, dass sie arbeitslos sind, sondern an den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, dass viele gesellschaftlich notwendige Arbeiten unerledigt bleiben, während gleichzeitig viele Menschen aus dem Arbeitsprozess rausgedrängt werden und durch Privatisierung und Budgetkürzungen Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor vernichtet wurden. Es gibt kein dauerhaftes Modell der Wohlfahrtssteigerung, in dem nicht alle Menschen an dieser Steigerung beteiligt werden. Niemand darf zurückgelassen werden! Jede/r wird gebraucht, niemand ist überflüssig! Die Forderungen dieses Volksbegehrens fördern und erfordern daher eine umfassende Politik, die niemanden zurücklässt, zum Beispiel:

- Beteiligung der Arbeitenden an den Produktivitätsgewinnen durch entsprechende Lohnerhöhungen in den Kollektivverträgen, insbesondere starke Anhebung der Mindestlöhne, um Niedriglohnsektoren zu verhindern
- Einführung einer armutsfesten Mindestsicherung
- Reform der Arbeitslosenversicherung, z.B. stärkere Einbeziehung von Pflegearbeit in die Sozialversicherung; Verbesserung der Erwerbslosenversicherungsmöglichkeit für prekar Beschäftigte und Selbstständige, insbesondere EPUs und Personen die mit Dienstleistungsschecks ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen, um Notsituationen überbrücken und ein stabileres Einkommen sichern zu können;
- Vollbeschäftigungspolitik z. B. durch eine ökosoziale Investitionsoffensive, Arbeitszeitverkürzung, Ausweitung der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Denn: Geht's dem Sozialstaat gut, geht's allen gut !

Weitere Informationen auf der Homepage des Volksbegehrens : www.arbeitslosengeld-rauf.at

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehr wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „NEIN zur Impfpflicht“

Text des Volksbegehrens:

Wir sind gegen jede Art von Impfpflicht in Österreich, insbesondere an minderjährigen Kindern.

Mit der (COVID-) Impfpflicht will der Staat jetzt aber das Volk zur Teilnahme an einem gentechnischen Experiment zwingen. Die Wirkungen & Nebenwirkungen der COVID-“Impfungen“ sind zweifelhaft.

Unsere Erachtens sollen sich in Österreich wohnhafte Menschen u.a. nicht mit dem SARS-CoV-2-Virus anstecken und die Infektion überstehen müssen, um Strafen durch Behörden zu entgehen (§3 (1) 3 COVID-19-IG).

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber soll daher alle Impfpflichten in Österreich verhindern bzw. die sofortige Aufhebung aller COVID-Impfpflichten beschließen.

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „NEIN zur Impfpflicht“

Die Hauptgründe für das "NEIN zur Impfpflicht" - Volksbegehren sind:

1. Die Regierungskoalition plant eine COVID-Impfpflicht ab 1. Februar 2022:

Obwohl die "Corona-Impfung" keine Lösung des Grippe-Problems 2020, 2021 und 2022 ist, teilweise zu schweren Nebenwirkungen führt und auch zum Tod führen kann, planen ÖVP-GRÜNE eine Impfpflicht ab 18 Jahren ab Anfang Februar 2022!!! Damit ergäbe sich eine Verpflichtung zur Covid-19-Mehrfach-Impfung. Das Gesetz soll laut ÖVP und Grünen (unter Mitwirkung von SPÖ und NEOS) ab Anfang Februar 2022 für alle Personen (somit für Inländer und Ausländer) ab dem 14. Lebensjahr (1. Entwurf) bzw. ab 18 Jahren (2. Entwurf) - mit einem Wohnsitz in Österreich - gelten. Wer sich aus den verschiedensten Gründen nicht gegen COVID "impfen" lässt, wird nach § 7 (1) COVID-19-Impfpflichtgesetz eine Verwaltungsstrafe mit bis zu 3600 € aufgebrummt bekommen. Österreich ist das erste Land in der EU, dass eine allgemeine COVID-Impfpflicht für Erwachsene einführen will.

Anm.: In Griechenland trat eine COVID-Impfpflicht für über 60-Jährige am 17.1.2022 in Kraft. Ungeimpfte über 60 Jahren, wird im Jänner eine Strafe von 50 Euro zahlen müssen, ab Februar sind es dann 100 Euro monatlich. "Eine Impfpflicht für andere Altersgruppen schloss Regierungschef Kyriakos Mitsotakis hingegen mit der Begründung aus, dass es vor allem die Älteren seien, die schwer an CoV erkrankten." Qu.: ORF.at

In Italien plant man nur Erwachsene über 50 Jahren gegen Corona zu impfen.

Anm.: Das ist zwar auch gegen das Menschenrecht auf Privatleben, aber immerhin noch sinnvoller, als - wie in Österreich - alle Personen über 18 Jahren zu impfen, die ohnedies nicht (schwer) erkranken. Wenn schon, dann sollte man nur Risikogruppen (60+) impfen, aber doch nicht die ganze Bevölkerung und schon gar nicht Kinder.

Eingeführt haben die Corona-Impfpflicht bisher lediglich die autoritären bzw. faschistischen Länder wie Indonesien, Tadschikistan, Turkmenistan, Ecuador, Mikronesien und der Vatikan. Qu.: Salzburger Nachrichten vom 17.1.2022.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

2. Kinderimpfungen waren von der Regierungskoalition geplant und sind ab 16.1.2022 im Gesetzesentwurf gestrichen:

Die Regierungskoalition von ÖVP und Grünen (unter Mitwirkung von SPÖ und NEOS) plante die verpflichtende Kinderimpfung für alle Kinder ab 14 Jahren und zwar ab 1.2.2022!!!

Dies war und ist überraschend, da Kinder nur selten an COVID / Corona erkranken und selbst dann nur einen leichten Verlauf der Krankheit haben. Wozu also die Kinder dem enormen Gesundheitsrisiko eines gentechnischen Experiments aussetzen? Wieso entscheidet der Staat über die Körper der minderjährigen Kinder? Wird dadurch nicht das "Kindeswohl" massiv gefährdet?

Am 16.1.2022 das Einsehen der Regierungskoalition: Kinder zwischen 14 und 18 Jahren werden nicht der Impfpflicht unterliegen.

Anm.: Da merkt man, dass Aufklärung der Politiker durch das Volk, Demos, Stellungnahmen und Volksbegehren doch wirken.

3. Die Mortalität bei SARS-CoV-2-Infizierten liegt bei minimalen 0,3%:

Bei über 65-Jährigen beträgt die Mortalität je bis zu 10%.

Qu.: AGES (Agentur für Ernährungssicherheit)

D.h. an Corona bzw. COVID zu sterben ist ein sehr seltes Ereignis. Umso unverständlich ist der ganze Hokuspokus, der um COVID bzw. Corona inszeniert wird.

PS: Bei der ganz normalen Grippe sind jedes Jahr bis zu 6.000 Menschen gestorben. Es hat kein hysterischer Aufschrei wegen der Grippe gegeben, so wie jetzt bei Corona.

Man sollte sich fragen:

- * Was für eine Mini-Krankheit mit 0,3% Mortalität (Sterblichkeit) wird da bei Corona überhaupt bekämpft?
- * Oder geht es gar nur um eine Milliarden-Geldumverteilung zu den Pharmafirmen und den Aktionären?
- * Wäre es nicht besser, das Steuergeld für die Bekämpfung der meisten Todesursachen in Österreich, nämlich der Herz-Kreislauferkrankungen und Krebs, zu investieren? (z.B. durch pflanzliche (vegane) BIO-Ernährung und mehr Sport / Bewegung).

4. Die angeblichen "Impfungen" sind in Wirklichkeit gentechnische Experimente.

Ärzte sollten ihre Kunden über diese Irreführung aufklären, auch über die möglichen schweren Nebenwirkungen und die nur bedingte Zulassung der Impfung. Die Pharmafirmen und die Ärzte sollen die Garantie für die Schutzwirkung ihrer „Impfungen“ und die volle Haftung für schädliche bis tödliche Nebenwirkungen übernehmen. Das tun sie aber nicht.

Wer keine Gentechnik im Essen haben will, sollte sich auch keine Gentechnik in seinen Körper rein-spritzen lassen.

Wir sind für Entscheidungsfreiheit des einzelnen über seinen Körper, für die Wahrung der Menschenrechte, sowie gegen eine Impfpflicht / Impfzwang;

5. Geimpfte können mit dem Coronavirus angesteckt werden und auch andere Menschen anstecken!

D.h. der angeblich "Impfschutz" gibt keine sterile Immunität.

Das spricht auch verfassungsrechtlich gegen eine Impfpflicht.

Der Corona- "Impfschutz" ist somit nicht das, was er verspricht. (Wahrscheinlich müssen die Hersteller des Impfstoffes deshalb keine Produkthaftung übernehmen.)

D.h. selbst eine Impfquote von 100% in Österreich, brächte kein Ende der "COVID-Pandemie".

Insofern geht das Hauptargument der angeblichen "COVID-Impfung" völlig ins Leere.

Dass Geimpfte nicht getestet werden müssen (2G) und die Pandemie dennoch gestoppt werden könne, ist somit die größte Fehleinschätzung.

6. Booster-Impfungen:

Ab vier Monaten nach der zweiten Covid-Impfung kann man sich in Österreich ein drittes Mal gegen Corona impfen lassen. Eine Auffrischungsimpfung (oder Booster-Impfung) ist nötig, weil angeblich die

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehrten wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

ersten zwei Impfungen doch nicht so toll waren. Wahrscheinlich haben alle Leute, die erst einmal mit den Corona-Impfungen begonnen haben, ein Impfabo abgeschlossen. Dann kommt die 4., 5., 6. Impfung. Ansonsten gilt man wieder offiziell als ungeimpft (= Aussätziger).

PS: Normale Impfungen haben eine Schutzwirkung von 10-20 Jahre oder wirken sogar für das gesamt restlich Leben.

7. Impfdurchbrüche:

Unter "Impfdurchbrüche" versteht man, dass selbst vollständig Geimpfte mit dem Coronavirus infiziert werden und Symptome entwickeln.

PS: Das dürfte bei einer "Schutzimpfung" aber gar nicht passieren. Tatsächlich passiert das logischer Weise eben, wenn man bedenkt, dass Corona-Impfungen Lebendimpfstoffe sind, wo noch lebende Corona-Viren oder Bestandteile in die Menschen injiziert werden. Dann bricht der Virus früher oder später auch aus.

8. Tests oder Impfung von nur einer Virus-Variante schützt jedenfalls nicht vor Erkrankung oder Ausbreitung einer anderen Variante:

Was man alles testen könnte und wogegen man sich impfen lassen könnte: Coronagrippe, Delta-Variante, Wuhan-Variante, Südafrika-Variante, Omikron-Variante, 30-Coronavirus-Mutationen, Vogelgrippe, Schweinegrippe, Herpes, HIV, Hepatitis, Gelbfieber, Diphtherie, Malaria, Meningokokken, Typhus, Cholera, Dengue, Japan B-Encephalitis oder Tollwut ...

Wenn sie gegen den falschen Virus oder die falsche Variante geimpft sind, dann ist die "Impfung" klarerweise mehr oder weniger sinnlos. Gegen alle Viren und Varianten kann man sich aber nicht impfen lassen und würde das vermutlich auch nicht lange überleben.

9. PCR-Tests sind nicht zur Diagnose geeignet, da erstens fehleranfällig und zweitens mit einer geringen Aussagekraft über die Krankheit und den eventuellen Krankheitsverlauf. Noch weniger geeignet sind PCR-Tests, um eine Impfpflicht zu verordnen.

Dr. Anthony Fauci (oberster Chef der Gesundheitsbehörde, Krisenstab und Berater des Präsidenten der USA) erklärt am **30.12.2021 auf MSNBC die Untauglichkeit des PCR-TESTS zum Nachweis einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus**: "*Covid-PCR Tests bewirken nicht das, was man denkt*". „*Die einzige Art und Weise, ob es (das Virus) übertragbar ist, ist nur möglich, wenn man nachweisen kann, dass ein lebendes vermehrbares Virus in dir ist. Und der PCR-Test kann dies nicht feststellen. Der PCR-Test stellt nicht das Vorliegen oder Fehlen des Virus fest. Das Virus kann tot sein oder inaktiv und folglich nicht übertragbar. Deshalb ist es vollkommen verständlich, warum die Menschen darüber in Verwirrung geraten können.*“

Neuerliche Strafanzeige von Konstantin Haslauer, wohnhaft in 1110 Wien, gegen die gesamte österr. Bundesregierung eingebbracht. Der Fall Fauci deckt alles auf. Auf 54 Seiten wurde der Betrug der PCR & Antigentest durch Hilfe der CDC "Centers for Disease Control and Prevention" und als Repräsentant der USA Regierung Jo Biden, Herr Dr. Anthony Fauci, aufgedeckt. Weder PCR noch Antigentest können feststellen ob jemand ansteckend ist. Niemand kann bei einem positiven Fall sagen - wie lange die Testperson schon positiv war.

Damit sind alle Grundlagen der sogenannten Pandemie hinfällig. Der PCR Test war das einzige Indiz für eine Pandemie. **Ohne PCR-TEST keine Pandemie**. Dies ist der letzte Schlüssel, der ultimative Beweis, dass die Maßnahmen alle sofort aufgehoben werden müssen.

(Exkurs: Im November 2021 ist das Testsystem "Österreich testet" zusammengebrochen. Nicht nur bei der Anmeldung zu den PCR-Tests gibt es Probleme, sondern auch mit der Lieferung der Ergebnisse. Testauswertungen dauern in manchen Bundesländern 30 Stunden oder länger. Die Auswertungen gilt aber nur 72 Stunden ab Probenabnahme, in Wien sogar nur 48 Stunden);

"... "Die WHO hat ebenfall erkannt, dass sich ein positiver PCR-Test nicht zur Diagnose einer Infektion

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

eignet und hat daher im Januar 2021 ihre diesbezüglichen Richtlinien geändert. Wir berichteten im vorigen Link. Die WHO fordert, dass positiv Getestete erst dann als Infizierte gelten, wenn sie neben einem positiven Test noch weitere Kriterien erfüllen: Sie müssen zuallererst einmal Symptome aufweisen und mit einem an Covid-19 Erkrankten Kontakt gehabt haben. Darüber hinaus müsse laut WHO die Art der Probe berücksichtigt werden, der Zeitpunkt der Probenentnahme und die Spezifikationen des jeweiligen Tests. ..." Qu. zentrum-der-gesundheit.de vom 11. Nov. 2021

Rechtsgutachten der Fachanwältin für Medizinrecht, Rechtsanwältin Beate Bahner:
"Der PCR-Test ist ein geniales und nobelpreisgekröntes Diagnose- instrument. Er ist allerdings nicht imstande, ein vermehrungsfähiges Virus nachzuweisen, weil er nicht zwischen vermehrungsfähigem und nicht vermehrungsfähigem Agens im Sinne des § 2 Nr. 1 Infektions- schutzgesetz (im Folgenden IfSG) unterscheidet. Der PCR-Test ist lediglich geeignet für den Nachweis winziger Viruspartikel oder toter Virusreste, nicht jedoch für den zuverlässigen und alleinigen Nachweis eines vermehrungs- fähigen, also lebenden Virus und damit einer akuten Infektion i.S.d. § 2 Nr. 1 und § 2 Nr. 5 IfSG. ...

Der Begriff „Infektion“ ist in § 2 Nr. 2 IfSG definiert: Danach ist eine Infektion „die Aufnahme eines Krankheitserregers und seine nachfolgende Entwicklung und Vermehrung im menschlichen Körper“.

*Der Begriff „Krankheitserreger“ ist in § 2 Nr. 1 IfSG definiert:
Im Sinne dieses Gesetzes ist Krankheitserreger: ein vermehrungs- fähiges Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann, ...*

Der Begriff „übertragbare Krankheit“ ist in § 2 Nr. 3 IfSG definiert: Danach ist eine übertragbare Krankheit eine durch Krankheitserreger verursachte Krankheit. ...

Der PCR-Test ist im Übrigen bei gesunden Menschen nur für Forschungszwecke und gerade nicht für diagnostische Zwecke zugelassen. Es ist also bereits unzulässig, Millionen gesunde Bürgerinnen und Bürger überhaupt einem PCR-Test zu unterziehen. ...

Tatsächlich gibt es keinen einzigen Test, der das SARS-CoV2 Virus und eine Infektion mit diesem Virus nachweisen kann!"

S. 25: Ein PCR-Test kann keine Viruslast nachweisen.

S. 34: "Damit wird der PCR-Test seit April 2020 in medizinisch beispieloser Weise für Zwecke missbraucht, die nichts mit der Corona-Krankheit und auch nichts mit Gesundheitsschutz zu tun haben."
Qu.: Rechtsanwältin Beate Bahner, Fachanwältin für Medizinrecht, Heidelberg, BRD

10. Viele offene Fragen

zu Corona bzw. COVID und der Impfpflicht:

- * Ist die Impfpflicht gegen Corona bzw. COVID wirklich nötig?
- * Führt das gentechnische Experiment (neuerdings „Impfung“ genannt) zum gewünschten Ziel?
- * Was ist überhaupt das Ziel? (70%, 80%, 85%, 90%, 95%, 99% oder 100% Durchimpfungsrate der Bevölkerung?)
- * Was sind gelindere Mittel und sind diese ausgeschöpft?
- * Soll es eine allgemeine „Impfpflicht“ für nur vorläufig zugelassene Impfstoffe geben?
- * Warum gibt es bisher keine Impfpflicht für Risikogruppen?
- * Warum werden gesunde Ungeimpfte gegenüber ev. kranken Geimpften diskriminiert?

Intensivbetten in Österreich:

* Gibt es einen Engpaß bei Intensivbetten?

Wieviele Intensivbetten gibt es überhaupt in Österreich?

Wurde die Intensivbetten-Anzahl tatsächlich von 2600 Intensivbetten im Jahr 2020 auf 2100 Intensivbetten im Jänner 2022 gekürzt?

Wie hoch ist die Auslastung der Intensivbetten je Bundesland?

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gernäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Ärzte:

- * Welches Eigeninteresse haben Ärzte und Labors an Testungen und Impfungen?
- * Hat das Eigeninteresse der Ärzte eine Auswirkung auf deren Aussagen zu Impfungen? Wie befangen sind Ärzte in eigener Sache?
- * Verdienen Ärzte wirklich 150 € brutto pro Stunde ohne Haftung? (Anm.: Sind Impfärzte die neuen Goldgräber?)

Pharmafirmen:

- * Warum werden die Verträge mit den Pharmafirmen geheim gehalten? Wieso darf ich das als Normalbürger nicht wissen?
- * Warum will man in Österreich nur einige wenige Pharmafirmen viel Geld verdienen lassen, andere aber nicht wie z.B. Sinovac (Totimpfstoff aus China), Sinopharm (Totimpfstoff aus China), Valneva (Totimpfstoff aus Österreich & Frankreich), Sputnik V (Totimpfstoff aus Russland; gentechnisch hergestellter, viraler Vektorimpfstoff), Bharat Biotech Indien (Covaxin®) (Totimpfstoff aus Indien), Novavax (rekombinanter Proteinimpfstoff bzw. Totimpfstoff mit gentechnisch hergestellten Virusantigenen aus Indonesien) und Turkovac (türkischer Totimpfstoff)?

Recht & Verfassung:

- * Warum gibt es beim Verfassungsgerichtshof (VfGH) keine Eilverfahren wie in Deutschland, sondern man muss beim VfGH - mit seinen nebenberuflichen Richtern - zumindest 1 Jahr auf eine Entscheidung warten?
- * Gelten in Österreich keine Grundrechte mehr?
- * Warum ist die Strafandrohung bei einem Einspruch deutlich höher, als wenn man keinen Einspruch macht? Will die Regierungskoalition die Ungeimpften damit einschüchtern??? Ist das nicht klar rechtswidrig?

Koalition (bzw. Kartell) ÖVP-Grüne:

Wenn die Regierungskoalition diese Fragen jetzt nicht beantworten kann, so wird sie das nachher vor Gericht auch nicht können.

Eine Niederlage der Regierungskoalition ist wahrscheinlich.

Die Dummen wären dann diejenigen, die sich gegen Corona impfen haben lassen. Sie können nämlich die Impfung nicht rückgängig machen, selbst wenn ein Gericht das Gesetz nachträglich aufheben wird.

11. Wie man vom Staat als tatsächlich "Geimpfter" oder "Genesener" zum angeblich "Ungeimpften" gemacht wird:

- * Impfstatus unbekannt => Status "ungeimpft"
- * 1x geimpft => Status "ungeimpft"
- * 2x geimpft + mehr als 360 Tage zurückliegend => Status "ungeimpft"
- * 2x geimpft + Corona-Symptome => Status "ungeimpft"
- * 2x geimpft, aber kreuzgeimpft => Status "ungeimpft"
- * kein Nachweis in lateinischer Schrift in deutscher oder englischer Sprache => Status "ungeimpft"
- * Genesen + 6 Monate => Status "ungeimpft" (denn auch eine weiter vorhandene natürliche Immunabwehr zählt nach 6 Monaten nicht mehr).
- * Mit in der EU nicht zugelassene Injektionen - wie Sputnik oder Sinovac, etc. - geimpft => Status "ungeimpft"

Anm.: Auch wenn sie rechtlich als "ungeimpft" gelten, so haben Geimpfte dennoch die gentechnische Flüssigkeit im Körper. D.h. die angeblich "Ungeimpfte" haben dann tatsächlich Nebenwirkungen von der (gentechnischen) "Impfung" zu befürchten.

Exkurs: **Mit einem anderen Impfstoff geimpfte, zählen nicht als Geimpfte in Österreich.**

Zu den in der EU nicht zugelassenen Impfstoffen zählen z.B. Sinovac (Totimpfstoff aus China), Sinopharm

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

(Totimpfstoff aus China), **Valneva** (Totimpfstoff aus Österreich & Frankreich), **Sputnik V** (Totimpfstoff aus Russland; gentechnisch hergestellter, viraler Vektorimpfstoff), **Bharat Biotech Indien (Covaxin®)** (Totimpfstoff aus Indien), **Novavax** (rekombinanter Proteinimpfstoff bzw. Totimpfstoff mit gentechnisch hergestellten Virusantigenen aus Indonesien) und **Turkovac** (türkischer Totimpfstoff).

"Totimpfstoff" heißt, dass nur abgetötete Viren oder Virenbestandteile gespritzt werden. Die toten Viren können sich im Körper nicht mehr vermehren. Bei den in der EU zugelassenen "Impfungen" werden hingegen im Rahmen eines Gentechnik-Experiments lebendige Viren in die Menschen gespritzt...)

PS: Deshalb liegen jetzt angeblich so viele "Ungeimpfte" - tatsächlich oft aber Geimpfte & Genesene - auf den Intensivstationen in Österreich ;-)

12. "Virologen wollen die Leute am liebsten in ein Zimmer sperren,
da können sie sich nicht infizieren und niemanden anstecken. Aber dann werden die Leute halt an Depressionen sterben oder verhungern oder verdursten. Wir können nicht nur die virologische Seite berücksichtigen."

Der Spruch stammt vom Salzburger Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer am 10. Nov. 2021.
Alle Leute in ein Zimmer einzusperren, mag für Virologen (bzw. Wirr-ologen) die Lösung sein. Diese geht aber vollkommen an der Lebensrealität vorbei.

13. Der Impfbrief vom Dachverband der Sozialversicherung und vom Sozialministerium:
Am Dienstag 7.12.2021 flatterte bei den Österreichern ein Impfbrief ins Haus oder in die Wohnung bzw. in den Briefkasten. Rechtsgrundlage ist der Paragraf, der kurz zuvor am 3.12.2021 als §750 (1a) des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes beschlossen wurde. Die Impfbriebe ("Informationsschreiben") gehen an alle Personen in Österreich, die älter als 18 Jahre sind und noch keine erste COVID-Impfung abbekommen haben. Dabei wird von der Sozialversicherung und vom Sozialminister Mückstein (Grüne) versucht, die Menschen zur COVID-Impfung zu treiben.

Dieser Impfbrief hat aber einige Mängel:

Erstens sind keine Absendeadressen der Absender enthalten und zweitens auch keine Unterschriften der Absender. D.h. wer die Haftung für den Impfbrief übernimmt, bleibt offen.

Drittens: Über die möglichen Nebenwirkungen der Corona-Impfung wird nicht berichtet und auch nicht darüber, dass es tatsächlich ein gentechnisches Experiment im Versuchsstadium ist.

Viertens fehlt noch dazu das Datum am Impfbrief.

Fünftens: Auf der Rückseite des Impfbriefs wird eines Impfmythen gehuldigt, dass Schwangere keine Gesundheitsschäden zu befürchten hätten. Aber was wenn doch? Wer zahlt die Schäden? Was passiert, wenn die schwangere Frau oder ihr Baby stirbt?

(Exkurs: Ein Brief ans Christkind ist informativer.)

Der wahre Skandal aber ist, dass die höchst-persönlichen Gesundheitsdaten der Österreicher - wie z.B. der Impfstatus - offensichtlich von der ELGA GmbH an die Sozialversicherungen weitergegeben wurden.
PS: Eine Abmeldung von ELGA (der elektronischen Gesundheitsakte) hat - in Bezug auf den Impfstatus - auch nichts geholfen.

14. Ministerin Mag. Karoline Edtstadler (ÖVP) fordert die "Impfpflicht":

Die EU- und Verfassungsministerin Mag. Karoline Edtstadler (ÖVP), die (z.B. am 30.11.2021) eine Impfpflicht des österreichischen Volkes forderte, hat weder Artikel 1 der Bundesverfassung, noch das Wesen der Demokratie (= Volksherrschaft) verstanden. In einer Demokratie entscheidet das Volk und nicht ein Minister der Staatsverwaltung ("Regierung") und auch nicht die Klubobeleute der ÖVP, SPÖ, GRÜNE und NEOS im Nationalrat, die eine gesetzliche Impfpflicht ab 1. Feb. 2022 in Österreich einführen wollen.

15. Der Corona-Panikmodus in Österreich läuft seit März 2020.

Die Regierung verbreitet Angst und Schrecken.

Das Kalkül der Regierungskoalition könnte sein: Wenn die Leute irrsinnig viel Angst haben, dann werden

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

sie sich irgendwann breitschlagen lassen. Schon alleine deshalb entstehen im Volk psychische Krankheiten wie z.B. Depressionen und Vereinsamung, bis hin zu Selbstmorden. Die Leute halten das einfach nicht mehr aus.

Anm.: Vielleicht dreht sich auch ein ganz großes Korruptionskarussell, bei dem zuerst Politiker Steuer-geld - mit wahnwitzigen Begründungen - an die Pharmafirmen schleusen und anschließend Rückzahlungen auf's Privatkonto erhalten oder nachher lukrative Jobs bekommen. Ein prominenter Fall in der EU ist bereits bekannt geworden und wird nun untersucht. Es gilt - wie immer - die Unschuldsvermutung.

16. Die 3-G-Regel sowie der "Grüne Pass" (= Handy App) sind aus Datenschutzgründen abzulehnen und bringen ohnedies nur wenig. Das "Contact-Tracing", also die Kontaktpersonenverfolgung der Kontakt 1- und Kontakt 2-Personen, ist ein besonders gravierender Eingriff in die Privatsphäre - somit in die Grundrechte - und daher abzulehnen.

Anm.: Außerdem ist nichts GRÜN am "Grünen Pass" (... da der Internationale Impfpass gelb ist.);

17. Die Impfpflicht bzw. der Impfzwang ist bei Erwachsenen - wegen des schweren Eingriffs in die Grundrechte - verpönt.

Bei minderjährigen Kindern wäre die Impfpflicht bzw. der Impfzwang noch absurder, da minderjährige Kinder ja fremdbestimmt werden, noch dazu bei einem Grundrechtseingriff. Die Impfpflicht ist von ÖVP-Grünen ab 1. Februar 2022 für alle Menschen ab 18 Jahren mit Hauptwohnsitz in Österreich ange-dacht.

Anm.: Unserer Meinung nach sollten die Grundrechte jedenfalls auch in der Krise gelten, denn sonst sind sie ja keine Grundrechte. Auch deshalb sollte keinen gesetzlichen Zwang zur Impfpflicht geben.

18. Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK):

"Maßgeblich ist für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) der Art. 8 EMRK, das **Grundrecht auf Privatleben und damit auf körperliche Integrität**. Eingriffe in dieses Grundrecht sind nur zulässig, wenn sie gesetzlich präzise vorgesehen sind, einem klar definierten Ziel dienen, und wenn sie notwendig und verhältnismäßig in einer demokratischen Gesellschaft sind."

D.h. der EGMR wird prüfen müssen, "ob der "zusätzliche Wert der Impfungen den schweren Eingriff rechtfertige". Dafür wären "extrem präzise und überzeugende wissenschaftliche Daten erforderlich". Maßgeblich sei auch das Fehlen eines europaweiten Konsenses hinsichtlich der Vertretbarkeit solcher Maßnahmen."

Qu.: Gastkommentar von Wilfried Ludwig Reh in der Wiener Zeitung am 6.1.2022

19. Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat bereits über 28 COVID-Verordnungen oder VO-Bestandteile aufgehoben (z.B. die maximale Teilnehmerzahl bei Begräbnissen). D.h. die Bundesregierung hat bislang mit rechtswidrigen Verordnungen agiert;

20. Können die Behörden & Gerichte die vielen zu erwartenden Impf-Beschwerden überhaupt abarbeiten?

Nein, mit den derzeitigen Ressourcen können die das nicht.

Kosten werden die Impfbeschwerden dem Staat Österreich 150 Millionen Euro oder auch viel mehr.

"Regierung veranschlagt rund 150 Mio. Mehrkosten bis 2025, Verwaltungsgerichte erwarten höheren Mehraufwand. Auf die Justiz kommt mit der Impfpflicht ein "unglaublicher Aufwand" zu, den man ohne entsprechende Aufstockungen nicht bewältigen werde können, konstatiert Richterpräsidentin Sabine Matjeka. Dies betrifft nicht nur die Verwaltungs-, sondern auch die Höchstgerichte. VfGH und VwGH erwarten jeweils rund 13.000 Fälle mehr. Sie verlangen in der Begutachtung zum Impfpflicht-Gesetz zusätzliche Budgetmittel zur Bewältigung dieses enormen Arbeitsanfalls. ..."

Unzumutbare Verzögerungen in der Erledigungsduer gäbe es auch bei den Höchstgerichten - sollte der nötige Mehraufwand nicht finanziell bedeckt werden. Die Präsidenten Christoph Grabenwarter (VfGH) und Robert Thienel (VwGH) weisen in ihren Stellungnahmen darauf hin, dass für die Impfpflicht-Verfahren budgetär nicht vorgesorgt ist, also "zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen".

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehr wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Grabenwarter beziffert den Bedarf mit rund 4,1 Mio. Euro (bis 2025) - durch "grob geschätzt" 13.000 Beschwerden gegen Geldstrafen und 300 Individualanträge gegen das Gesetz. Das ist mehr als das doppelte der üblicherweise zwischen 5.000 und 6.000 neuen Anträge pro Jahr. Um dies zu bewältigen wären nach der "Wirkungsorientierten Folgeschätzung" - zu den derzeit rund 100 Verwaltungsbediensteten - heuer 16 Mitarbeiter mehr nötig, nächstes Jahr 13, danach noch drei, hat der VfGH berechnet.

Der **VwGH** erwartet ebenso "grob geschätzt" bis 2025 rund 13.000 Revisionsverfahren mehr, die meisten bis 2023. Der übliche neue Arbeitsanfalls pro Jahr beläuft sich am VwGH auf rund 7.500 Fälle. ...

Was die Kosten für den Mehraufwand betrifft, gehen viele Begutachtungs-Teilnehmer von deutlich höheren Beträgen aus als die Regierung. Sowohl die Zahl der erwarteten Verfahren (133.000) als auch der Zeitaufwand (drei Stunden pro Fall) sei "viel zu niedrig angesetzt", ist Markus Thoma vom **Dachverband der Verwaltungsrichter** überzeugt. Schließlich müssten die Gerichte mündlich verhandeln und sicherlich oft Sachverständige beziehen. Der Dachverband hält eine Verdoppelung - also 330 Stellen mehr - für nötig. ..."

Qu.: oe24 vom 12. Jänner 2022

"Die Regierung rechnet damit, dass heuer 1,8 Millionen Strafverfügungen ausgestellt werden, es in der Folge zu 1,4 Millionen Verwaltungsstrafverfahren (nach Einsprüchen) bei den Bezirkshauptmannschaften und zu 100.000 Verfahren bei den Landesverwaltungsgerichten kommt..."

Qu. orf.at vom 12.1.2022

Anm.: Man könnte sich fragen:

- * Haben die Behörden sonst nichts zu tun?
- * Glauben die Behörden, dass ihre Arbeit wertschöpfend ist???
- * Wäre es nicht besser, in einer Gesundheitskrise mehr Personal in Gesundheits-berufen zu beschäftigen, anstelle mehr Verwaltungsbeamte und Richter einzustellen?

21. Wird die Gesellschaft durch die Corona-"Impfung" gesünder und positiver?

NEIN !!!

Erstens, weil die Corona-Spritze keine "Impfung" ist, sondern ein gentechnisches Experiment. Zweitens, weil die Regierung mit ihren vielen Halbwahrheiten, Falschheiten, Diskriminierungen und ihrer 2-Jahre langen Propaganda das österreichische Volk depressiv gemacht hat.

Es gibt eine tiefe Spaltung der Gesellschaft. Mit der 5. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung wurde das österreichische Volk ab 15. Nov. 2021 in Geimpfte und Ungeimpfte - mit oder ohne 2G-Nachweis - gespalten. Gesunde Ungeimpfte ohne 2G-Nachweis dürfen nicht einmal mehr einen Eislaufplatz im Freien besuchen und oftmals auch nicht mehr den eigenen Arbeitsplatz betreten. Sie werden mehr oder weniger zu Hause eingesperrt ("Lockdown"). Die Grund- und Freiheitsrechte gelten in Österreich offensichtlich nicht mehr.

Österreich ist übrigens das bislang einzige Land in Europa, das einen Lockdown nur für Ungeimpfte eingeführt hat.

22. Kein Steuergeld mehr für die gentechnischen Experimente des Staates.

Alleine für 2022 und 2023 hat der Staat Österreich 910 Millionen Euro für den Kauf von Impfdosen geplant, sehr zur Freude der Pharmabranche. Bezahlen müssen das alles die österreichischen Steuerzahler, obwohl sie bisher keine Zustimmung dazu gaben. Es gab nämlich keine Volksabstimmung.

Die Staatsverschuldung Österreichs stieg bereits um 35 Mrd. € im Jahr 2020 an und wird um ca. 30 Mrd. € im Jahr 2021 weiter ansteigen. Die Staatsverschuldung Österreichs wird 2021 auf 90% vom BIP steigen. (Die EU erlaubt eigentlich nur 60% vom BIP).

PS: Die Staatsbürger heißen deshalb so, weil sie für den Staat "bürgen", ob sie wollen oder nicht;

23. Hugo Portisch war Impf-Testimonial. Er starb kurze Zeit nach der Impfung.

Hugo Portisch sollte eine Galionsfigur der Impfbefürworter in Österreich sein. Portisch setzte sich leidenschaftlich für COVID-Impfungen ein. In Fernsehspots war zu sehen, wie er sich im Februar 2021 impfen

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gernäss § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

ließ. Hugo Portisch starb am 1.4.2021, 5 Wochen und 6 Tage nach seiner 2. BIONTECH/Pfizer Impfung. 1. Impfung: 25.1.2021 (?), 2. Impfung: 19.2.2021 (sein 94. Geburtstag). (Danach sucht man auf wikipedia vergeblich.) Nach seinem Tod wurde alle Impfspots mit Hugo Portisch gelöscht.

24. Die Gewerkschaft (ÖGB) schaut der Arbeitsplatzvernichtung zu:

Die Gewerkschaft (ÖGB) schaut der Arbeitsplatzvernichtung und der Kurzarbeit in der Coronakrise mehr oder weniger tatenlos zu. Bislang gab es noch keinen einzigen Streik gegen die Betriebsschließungen, 3G- oder 2G-Regel, die FFP2-Maskenpflicht am Arbeitsplatz, usw. Die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in Österreich steigt und steigt.

Man hat fast den Eindruck, dass sich der ÖGB von seiner schweren Krise aufgrund des Finanz-Spekulationsskandals im Jahr 2006 noch nicht erholt hat. Der ÖGB hat damals hohe Geldbeträge - angeblich 2 Milliarden Euro an Streikgeldern - dafür verwendet, um die BAWAG P.S.K. zu retten. Seitdem dürfte die Streikkassa des ÖGBs ziemlich leer sein. Das hilft den arbeitslosen, ungeimpften Arbeitnehmern aber auch nicht weiter.

25. Die internationalen Medien stellen Österreich bereits an den internationalen Pranger.

CNN: "Austria plans to become the first country in Europe to make Covid-19 vaccinations mandatory for all eligible people. ... The move comes only days after Austria took the step, unprecedented in Europe, of imposing lockdown measures for all those age 12 and older who are not fully vaccinated against Covid-19. Under those measures, which came into force on November 15, the unvaccinated were ordered to stay at home except for a few limited reasons, with the rules policed by officers carrying out spot checks on those who were out and about. ... Once it goes into effect in February, Austria's Covid-19 vaccination mandate will be the most stringent measure to control the coronavirus through vaccination yet seen in Europe. ..." Qu. CNN, 19. Nov. 2021

New York Times: "Austria Announces Covid Vaccine Mandate, Crossing a Threshold for Europe. The extraordinary step shows that governments desperate to safeguard public health and economic recoveries are increasingly willing to push for once unthinkable measures. ... But it also showed that increasingly desperate governments are losing their patience with vaccine skeptics and shifting from voluntary to obligatory measures to promote vaccinations and beat back a virus that shows no sign of waning, rattling global markets at the prospect that still tentative economic recoveries will be undone. ... With its latest move, Austria significantly moved ahead of other European countries that have inched up to, but not crossed, a threshold that once seemed unthinkable. The announcement drew an immediate threat of violent protest this weekend by leaders of anti-vaccine movements and the far-right Freedom Party, which compared the government's latest mandates with those of a dictatorship. ..." NY Times, 19. Nov. 2021

The Guardian: "Austria plans compulsory Covid vaccination for all. ... Those refusing to be vaccinated are likely to face administrative fines, which can be converted into a prison sentence if the fine cannot be recovered. ... The country has the lowest vaccination rate in western Europe, with 66% of its population fully vaccinated. ... Those who have got their second jab will in the future only be considered fully immunised for seven rather than nine months, and can get their booster shot after four months. ... The former chancellor Kurz, who resigned amid a corruption inquiry in mid-October, had assured the public in July that "for everyone who is vaccinated, the pandemic is now over". "No one wants a lockdown, it is a crude instrument," said Austria's Green health minister, Wolfgang Mückstein, on Friday. "But it is the most effective instrument that we have available". ..." Qu. Guardian, 19 .Nov. 2021

Aljazeera: "Austria imposes full COVID lockdown, makes vaccination mandatory Austria will become the first country in Western Europe to reimpose a full coronavirus lockdown to tackle a new wave of infections and will require its whole population to be vaccinated by February, its government has said. ... But the chancellor said on Friday that those who refused to be vaccinated would now face fines, adding the details would be finalised in the coming weeks. "For a long time, the consensus in this country was

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

"that we didn't want mandatory vaccination," Schallenberg said. "For a long time, perhaps too long." ..."
Qu. Aljazeera, 19. Nov. 2021

Politico: "Austria becomes first Western country to resort to mandatory coronavirus vaccination. ... Chancellor Alexander Schallenberg announced Friday that COVID-19 vaccination would be mandatory in the Alpine republic from February 2022. That makes Austria the first European country — and one of the first in the world — to impose compulsory coronavirus vaccination. ... The decision by Schallenberg, who has only been in the job for just over a month after predecessor Sebastian Kurz stepped down amid a sleaze investigation, marks a dramatic escalation in Vienna's policy response after Austria's fourth coronavirus wave went ballistic." Qu.: Politico, 10. Nov. 2021

PS: Naja, nach solch vernichtenden internationalen Medienberichten, hat die Tourismuswirtschaft Österreichs jetzt ordentlich etwas zu tun und sie wird den Absturz der Touristenzahlen im Wintertourismus dennoch nicht verhindern können. Das paßt der Regierung offensichtlich ins Konzept, den maximalen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schaden für Österreich anzurichten.

26. Unter dem jetzigen Corona-Regime ist keine Planbarkeit der Zukunft möglich:

Konnte man früher 10-20 Jahre vorausplanen, so hat sich der Planungshorizont zur Zeit auf die nächsten 2 Wochen reduziert. Man weiß ja leider nicht, welche Verordnungen der Gesundheitsminister dann herausgibt, ob man noch ins Ausland auf Urlaub fahren kann, ob man Oma und Opa im Altersheim besuchen kann, mit wie vielen Freunden man sich zu Hause treffen kann, ob man beim Wirten ein Bier trinken kann und sein Lokal überhaupt betreten darf, ob man seine geplanten Behandlungen und Operationen erhalten wird, usw.;

Die Wirtschaft reagiert auf diese Unsicherheiten mit einem Investitionsstopp.

Die Menschen reagieren auf Unsicherheiten mit Sorgen, Ängsten und Frustrationen.

Wir sind hingegen für viel mehr Planungssicherheit für Wirtschaft und Menschen und daher für ein Ende der Corona-Maßnahmen.

27. Impfpflicht: Verschieben? oder gar nicht beschließen?:

Wie die ELGA GmbH in einer Stellungnahme zum Impfpflichtgesetz mitteilte, könnte die Impfpflicht aus technischen Gründen frühestens am 1. April 2022 - und nicht wie geplant per 1. Februar - starten. D.h. eine Verschiebung des geplanten Starts der Impfpflicht in Österreich ist wahrscheinlich, auch wenn die ÖVP nach-wie-vor trommelt, dass es keine Verschiebung geben wird.

Eine Verschiebung des Starts löst vielleicht Abwicklungsfragen der ELGA, aber nicht das Grundsatzproblem mit der Sinnlosigkeit und vermutlich Rechtswidrigkeit des Gesetzes. (Letzteres werden die Gerichte noch zu klären haben.)

Besser wäre es daher, die Impfpflicht nicht zu beschließen und dafür mehr Geld in Spitäler und die Betreuung der (wenigen) Intensivpatienten zu stecken, anstatt in mehr Polizisten, Verwaltungsbeamte und Richter.

Aber wie schon in Zwentendorf 1978 wurde zuerst ein Atomkraftwerk gebaut, um es dann NICHT in Betrieb zu nehmen. Die Volksabstimmung wurde damals nämlich nicht am Beginn des Baus, sondern erst nach Fertigstellung (!) des Kraftwerks durchgeführt. Jetzt steht das Atomkraftwerk in der Gegend herum. Bei der Impfpflicht wird das vermutlich so ähnlich laufen...

28. Führt die Impfung zur Spaltung von Familien, Parteien und der Gesellschaft?

Die Impfung und der Impfzwang sind ein so grundlegendes Thema, dass sie durch sämtliche Familien, Firmen und Parteien quer durchgehen und diese spalten. Das schmerzt alle Beteiligten.

Nicht einmal Ostern oder Weihnachten konnten Familien gemeinsam feiern. Oma, Opa und weitere Verwandte waren von Familientreffen ausgeschlossen.

Gottesdienste inkl. Palmweihe, Speisensegnungen und Osternachtsfeiern fielen 2020 gänzlich aus.

Wenig hilfreich ist es, wenn die Regierung den Besuch von Oma und Opa zu Ostern 2020 verbietet,

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

um nachher zu sagen, es war eh nicht verboten. "Ihr habt das freiwillig getan." Damit fühlen sich die Menschen verschaukelt. Noch viel mehr Menschen traf es, wegen der depressiven (faschistischen?) ÖVP-Grüne-Koalition keine Familientreffen und Familienausflüge machen zu dürfen.

Wenn die Impfpflicht zu einer Spaltung der Gesellschaft führt, dann wird das Jahr 2022 auch zu einer Spaltung der Parteien (also von SPÖ, GRÜNE, ÖVP, NEOS, ev sogar die FPÖ) führen. Dann hätte das ganze Corona-Theater sogar noch einen Nutzen :-)

Anm.: Die ÖVP lenkt mit dem Corona-Theater klarerweise am besten von den Korruptionsermittlungen der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) gegen die ÖVP ab. Die ÖVP gehört - aufgrund der erdrückenden Beweislage - schon die längste Zeit auf die Anklagebank und nicht auf die Regierungsbank. Bis zu einer Verurteilung gilt aber auch für die ÖVP die Unschuldsvermutung. Das muss man fairer Weise dazu sagen. Die Grünen dienen der ÖVP leider weiterhin als Steigbügelhalter für die "Besetzung" der Bundesregierung.

29. NEHAMMER MUSS WEG; Mückstein und Edtstadler müssen auch weg.

Wenn es so derartig große gesellschaftliche Verwerfungen gibt, wie die durch die Corona-Schein-pandemie ausgelösten, dann sollte man nach den Ursachen und Konsequenzen nachdenken. Früher oder später kommen viele Leute zu dem Schluß, dass die ÖVP bzw. die "Liste Sebastian Kurz, die neue Volkspartei" seit 1987 in der Bundesregierung und in der Koalition sitzt und daher auch für das gegenwärtige Multiorganversagen des Staates Österreich verantwortlich ist.

Sebastian Kurz ist schon aus der Bundesregierung weg.

Aber auch NEHAMMER MUSS WEG. Karl Nehammer wurde nie zum Bundeskanzler gewählt, sondern mit der letzten Nationalratswahl 2019 mit mickrigen 366 Bundesvorzugsstimmen ins Parlament gewählt. (Wo bleibt da die Gewaltentrennung?). Karl Nehammer hat als ehemaliger Innenminister das gewaltbereite und eskalierende Vorgehen der Polizei gegen das friedliche Volk bei Kundgebungen zu verantworten. Weiters hat es Karl Nehammer zu verantworten, dass durch das stümperhafte und schlampige Agieren der Polizei der Terroranschlag vom 2.11.2020 in Wien mit 4 Todesopfern nicht verhindert wurde. Karl Nehammer ist für die Impfpflicht und das Impfpflichtgesetz und somit ursächlich für die gesellschaftliche Spaltung verantwortlich. Karl Nehammer ist aber auch intellektuell massiv überfordert. Er hat nicht einmal ein Studium begonnen. Er war lediglich Teilnehmer eines Universitätslehrgangs (Lehrling?) für Kommunikation.

Wolfgang Mückstein (GRÜNE) und Karoline Edtstadler (ÖVP) wissen anscheinend auch noch nicht, dass sie Minister der Staatsverwaltung (= exekutive Gewalt) sind und eben nicht Gesetzgeber (= legislative Gewalt). Wegen des eklatanten Verstoßes gegen die Gewaltentrennung und wegen ihrer Vorantreibung des Impfpflichtgesetzes, müssen Mückstein und Edtstadler auch weg.

Und wenn Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen (Grüne) das verfassungsmäßige Zustandekommen des offensichtlich grundrechtswidrigen Impfpflichtgesetzes unterschreibt, dann hat er sich für das Amt disqualifiziert und eben muss auch weg.

30. Führt die Impfpflicht zum Genozid (Völkermord)?

* Führen die Corona-Impfungen und die Impfpflicht zum Völkermord?

* Wieso sagt der Bundespräsident etwas Qualifiziertes zum Thema Impfpflicht?

* Wieso nicht?

Lösung: Wie kommt Österreich aus der Corona-Sackgasse?

Durch ECHTE-Demokratie!

Demokratie heißt Volksherrschaft und nicht Parteienherrschaft!!!

Es hätte schon längst eine Volksabstimmung zur Abschaffung der COVID-Maßnahmen in Österreich stattfinden müssen (Art.1 B-VG), hat es aber nicht.

Österreich braucht dringend:

- * eine Versammlungsfreiheit,
- * ein faires Wahlrecht,

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

- * Volksabstimmungen, die vom Volk einleitbar sind,
- * eine unabhängige Rechtsstaatlichkeit,
- * unabhängige Medien, die nicht vom Staat finanziell abhängig sind.

Der Nationalrat hat am 20. Jänner 2021 das Impfpflichtgesetz mehrheitlich beschlossen. Eine Volksabstimmung wurde nicht in Betracht gezogen. (Schande).

Im gegenständlichen Fall sollte der **Bundesrat** in seiner Sitzung am 3. Februar 2022 von seinem 8-wöchigen Vetorecht Gebrauch machen und einen Einspruch gegen das Impfpflichtgesetz erheben. Das würde zu einer Nachdenkpause in der umstrittenen Causa Impfpflichtgesetz führen. (Vor 1. April 2022 kann das Unternehmen ELGA GmbH („Elektronische Gesundheitsakte“) das Impfpflichtgesetz aus technischen Gründen ohnedies nicht umsetzen.)

Mögen die über 100.000 Unterstützungserklärungen im Einleitungsverfahren zum Volksbegehrungen gegen das Impfpflichtgesetz ein ausreichender Grund für das Veto des Bundesrates sein.

Resümee:

Wir sind gegen jede Art von Impfpflicht in Österreich und der EU.

Wir sind für ECHTE Demokratie.

Mehr Infos auf unserer Webseite =><http://www.neinzurimpfpflicht.at/>

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehrung wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!“

Text des Volksbegehrens:

Wir fordern den Gesetzgeber auf, durch bundesverfassungsgesetzliche Regelungen ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) einzuführen. Dieses soll jeder Person mit Hauptwohnsitz in Österreich ein menschenwürdiges Dasein und echte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Höhe, Finanzierung und Umsetzung sollen nach einem Prozess, an dem die Zivilgesellschaft maßgeblich beteiligt ist, gesetzlich verankert werden.

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!“

Das Bedingungslose Grundeinkommen ist eine monatliche, staatliche Zahlung an jeden Menschen mit Hauptwohnsitz in Österreich.

Es gilt als soziales Menschenrecht und bleibt bei Zuverdienst erhalten.

Es wird jedem Menschen ohne Antrag und ohne Einkommens- oder Vermögensprüfung garantiert. Bezieher:innen von hohen Einkommen und Vermögen werden durch steuerliche Maßnahmen zur Finanzierung beitragen.

Es beinhaltet keinen Zwang zu einer Gegenleistung und ist ein Vertrauensvorschuss der Gesellschaft.

Es ermöglicht bezahlte und unbezahlte Tätigkeiten, aber auch Erholungszeit besser auf die Menschen aufzuteilen.

Es ergänzt den heutigen Sozialstaat statt in zu ersetzen.

Es garantiert individuell, wertgesichert und unpfändbar die Lebensgrundlage.

Wir erwarten, dass dieses materielle Recht auf Leben

- den sozialen Zusammenhalt stärken,
- die Existenzangst abbauen,
- den Klimaschutz vorantreiben,
- die Armut abschaffen,
- den Wandel der Arbeitswelt besser gelingen lassen,
- die Ungleichheit in Österreich verringern,
- die Geschwindigkeit unseres Lebens senken,
- unsere Gesundheit und Lebensfreude steigern

kann, mehr als es der heutige Sozialstaat ohne Bedingungslosigkeit je könnte.

Deshalb fordern wir den Gesetzgeber auf, den Einführungsprozess unverzüglich zu beginnen.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Impfpflichtabstimmung: NEIN respektieren!“

Text des Volksbegehrens:

Bei der www.impf-abstimmung.at hatten alle Wahlberechtigten die Möglichkeit, auf jedem Amt / per Handysignatur für JA/NEIN zu unterschreiben: 80,39% der ÖsterreicherInnen lehnen die Impfpflicht strikt ab.

*Nun will die Regierung das eindeutige demokratische Ergebnis ignorieren:
Eine allgemeine Impfpflicht ist für 1.2.2022 angekündigt, samt empfindlicher Geld-/Freiheitsstrafen.*

Der Bundesverfassungsgesetzgeber wird aufgefordert, den Willen des Volkes umzusetzen und eine Impfpflicht auszuschließen!

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Impfpflichtabstimmung: NEIN respektieren!“

Bei der amtlichen „Impf-Abstimmung“ wurde Ende September 2021 die Frage „Impfpflicht JA oder NEIN“ entschieden: Eine klare Mehrheit von 80,39% stimmte dabei gegen eine Impfpflicht und gegen Diskriminierung aufgrund des Impfstatus!

Wichtiges Detail: Zum Zeitpunkt der Impf-Abstimmung im Herbst 2021 war bereits mehr als **die Hälfte** der Bevölkerung geimpft.

Alle relevanten Medien (APA, ORF, Krone, oe24, etc.) haben über die Möglichkeit der Abstimmung berichtet und die Bevölkerung informiert. Die demokratische Entscheidung des österreichischen Volkes ist nun zu respektieren! **Eine Impfpflicht wird vom Volk nachweislich abgelehnt!**

Dennoch hat die Regierung knapp nach der Impf-Abstimmung Ende 2021 die Impfpflicht verkündet und das Parlament diese im Eiltempo am 20. Jan. 2022 beschlossen, samt empfindlicher Strafen. Dieser Schritt **widerspricht nachweislich dem demokratischen Willen des Volkes**.

Das Ergebnis der Impf-Abstimmung – das klare NEIN - wurde dem Parlament am 22. Nov. 2021 zugewiesen, aber bis heute **nicht inhaltlich behandelt**!

Daher ist das aktuelle Volksbegehren „Impfpflichtabstimmung: NEIN respektieren!“ so wichtig, um das **Parlament daran zu erinnern**, dass es das Volk und nicht die Regierung vertritt!

Das Parlament wird somit aufgefordert, die Impfpflicht wieder ersatzlos abzuschaffen und in die Verfassung klar und deutlich hineinzuschreiben, dass eine **Impfpflicht** und jegliche **Diskriminierung** aufgrund des Impfstatus in Österreich **ausdrücklich verboten wird**.

Bitte unterschreiben Sie das Volksbegehren
Weitere Infos auf: www.impf-abstimmung.at

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Stoppt Lebendtier-Transportqual“

Text des Volksbegehrens:

Der Gesetzgeber möge bundesverfassungsgesetzliche Maßnahmen treffen, damit es zu keinem Tierleid beim Schlachtviehtransport mehr kommt und sich die Regierung für entsprechende EU-weite Regelungen einsetzt. Ziele:

Tierleid verringern: Schlachtviehtransporte nur noch vom Bauern zu nächstgelegenen Schlachthöfen. Fleischtransport mit Hausverstand: Vom Schlachthof wird Fleisch nur noch gekühlt oder gefroren transportiert.

Global denken: Stopp von unnötiger Tiertransportqual auf Europas Straßen.

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Stoppt Lebendtier-Transportqual“

Die ausufernden Lebendtiertransporte von Schlachtvieh in Europa sind ein Armutsszeugnis für die EU-Staaten: Täglich sind laut Tierschutzorganisationen etwa 3,8 Millionen Tiere auf den Straßen unterwegs, das sind 1,4 Milliarden (!) pro Jahr. Während das Vieh auf stunden- und tagelangen Fahrten unter verheerenden Bedingungen furchterliche Qualen durchleidet, machen einige wenige fleischverarbeitenden Großbetriebe enormen Profit.

Viele Tiere werden zu extrem weit entfernten Schlachthöfen transportiert, die Routen führen etwa von Spanien nach Italien (Dauer: 35 Stunden), von Irland nach Spanien (Dauer: 3 Tage) oder von Österreich in die Türkei (7 Tage). Unfälle, Staus und Wartezeiten an heißen Sommer- oder eisigen Wintertagen verlängern die Transportzeiten noch.

Es kommt zu Erschöpfungszuständen, Verletzungen durch den oft massiven Platzmangel (zu kleine Ladeflächen bzw. unzureichende Deckenhöhen), Durst und Dehydrierung bei den Tieren; ganz abgesehen von fehlenden Infrastrukturen bei Notfällen.

Die EU-Gesetzgebung bestimmt, dass Rinder, Schafe und Ziegen bis zu 30 Stunden, Schweine bis zu 24 Stunden ohne Ruhepause transportiert werden können.

Die Folgen sind unendliches Tierleid auf den Straßen. Stresshormonausschüttungen durch die brutalen Transporte „vergiften“ außerdem das Fleisch und schaden letztlich den Konsumenten. Der CO2-Ausstoss durch Tiertransporte steigt enorm etc.

Proteste gehen seit vielen Jahren ins Leere, Kontrollen sind Placebo – Tatsache ist, dass sämtliche bisherigen Änderungsansätze zu kurz greifen.

Eine Lösung mit Hausverstand kann nur darin liegen, dass Lebendtiertransporte von Schlachtvieh in ganz Europa verboten werden, die Tiere unmittelbar am nächstgelegenen Schlachthof zu schlachten sind, und das Fleisch danach nur noch gekühlt bzw. gefroren transportiert werden darf.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Mental Health Jugendvolksbegehren“

Text des Volksbegehrens:

Mentale Gesundheit ist die Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes, erfülltes Leben, welches nicht durch Ängste oder Selbstzweifel geleitet wird. Die Situation der psychischen Gesundheit unter Kindern und Jugendlichen hat sich die vergangenen Jahre massiv zugespielt und durch Covid-19 einen alarmierenden Höhepunkt erreicht. Wir fordern den Bundes(verfassungs)gesetzgeber dazu auf, Maßnahmen im Bereich Mental Health bei der Jugend zu tätigen. Weil's darum geht (Jugend-)Leben zu retten!

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Mental Health Jugendvolksbegehren“

Weil die Antwort auf "Wie geht's dir?" nicht immer "gut" sein muss!

Dieses Volksbegehren ist kein GEGEN sondern ein FÜR.

Dieses Volksbegehren ist ein Teil der Initiative "Gut, und selbst?" zur entschiedenen Förderung der psychischen Gesundheit für Kinder und Jugendliche. Mit dieser Initiative wollen wir...
... das Thema psychische Gesundheit enttabuisieren, denn es soll genauso normal sein über psychische Belastungen zu reden, wie über Kopfweh.
... Bewusstsein schaffen, wo psychische Belastungen anfangen und wie man sich selbst und anderen helfen kann.
... Kinder und Jugendliche ermutigen, nicht länger zu schweigen, sondern darüber zu sprechen und sich Hilfe zu holen.

Die folgenden Maßnahmen dieses Volksbegehrens bauen einen Weg um diese Ziele zu erreichen. Hierbei sind alle in Österreich lebenden Personen gefordert, ihren Beitrag zu leisten. Schweigen wir nicht, sondern reden wir! Schauen wir nicht weg, sondern handeln wir!

1. Früherkennung und Prävention durch persönliches Umfeld

Die Früherkennung spielt beim Thema psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen eine große Rolle, da Betroffene früh unterstützt und damit eventuelle dramatische Entwicklungen vorgebeugt werden können. Das frühe Erkennen von psychischen Problemen muss gelernt sein. Mindestens genauso wichtig ist auch die Prävention psychischer Erkrankungen, in dem Kinder und Jugendliche mehr über sich selbst und den Umgang mit Belastungen lernen. Deswegen braucht es die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen, das Angebot von Workshops und Informationsmaterial für Erziehungsberechtigte an der Schule sowie die Etablierung von Peer Coaches. Ein besonderer Schwerpunkt muss auf den flächendeckenden Einsatz von bereits bestehenden evidenzbasierten Mobbing- und Suizidpräventionsprogrammen im Schulalltag gelegt werden.

Deswegen braucht es jetzt...

... leicht zugängliche, unbürokratische und flächendeckende Angebote zur Prävention und Früherkennung von psychischen Belastungen für Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, sowie Kinder und Jugendliche.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

2. Schulsupportpersonal

Schulpsycholog:innen, Schulpsychotherapeut:innen, Schulsozialarbeiter:innen, Vertrauenslehrer:innen, Jugend Coaches - all diese Personen helfen unzähligen Schüler:innen am Schulstandort. Allerdings ist das Angebot des Schulsupportpersonals zurzeit noch viel zu gering, weshalb es einen Ausbau dieser braucht! Ebenso soll eine diskrete Abhaltung von Terminen mit diesem Schulsupportpersonal, sowie das Einbinden dieser in den Unterricht als Expert:innen möglich sein, um die Hemmschwelle für Kinder und Jugendliche zu senken, sich Hilfe zu holen.

Deswegen braucht es jetzt...

... einen flächendeckenden Ausbau des Schulsupportpersonals, sowie das umfängliche und leicht zugängliche Einbinden in den Schulalltag.

3. Lehrplan & Unterricht

Um das Thema psychische Gesundheit zu enttabuisieren, muss es auch im Unterricht aufgerollt und behandelt werden. Die Thematisierung eines bewussten Umgangs mit Sozialen Medien (Hass im Netz, Cybermobbing, Schönheitsideale etc.), aber auch die Vermittlung eines gesunden Lebensstils, würden helfen, die psychische Gesundheit von Schüler:innen präventiv zu unterstützen. Außerdem müssen "Hilfe zur Selbsthilfe" sowie die Information niederschwelliger Anlaufstellen für Betroffene und Angehörige im Unterricht Platz finden. Wenn Kinder und Jugendliche schon in jungen Jahren von Expert:innen über Themen wie Mobbing, Ausgrenzung, Rassismus und Suchtmittel aufgeklärt werden, kann viel Leid in der Zukunft vermieden werden.

Deswegen braucht es jetzt...

... eine möglichst breite Thematisierung der psychischen Gesundheit in allen Schulstufen und passenden Schulfächern, sowie das Einbinden von Expert:innen in den Unterricht für gezielte Aufklärung.

Mit dem Mental Health Jugendvolksbegehren soll nicht nur temporäre Aufmerksamkeit auf das Thema der psychischen Gesundheit unter Kindern und Jugendlichen gelenkt werden, sondern eine langfristige Enttabuisierung und Bewusstseinsschaffung sowie Unterstützung für Betroffene in der Gesellschaft bewirkt werden.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.